

## Deutsche Bahn Abfrage zu Planungsmodellen

### Nachdenklich...

...macht es schon, wenn der Arbeitgeber die Wahl des Planungsmodells 1 suggeriert. Zugleich empfiehlt die EVG genau das gleiche Modell. Die zwei besten Freunde – nennen wir sie „Trickser“ und „Täuscher“ – sind sich da ganz einig und faseln von Flexibilität und Selbstbestimmung. Und beide haben Angst!



Die Tarifregelungen der GDL – übrigens auch vom Arbeitgeber unterzeichnet – schaffen Klarheit. Nicht mehr als die persönliche Soll-Arbeitszeit darf für das Jahr verplant werden.

Andere Modelle sehen nur die Planung einiger Ruhetage vor. **GDL heißt: exakte Arbeitszeitplanung und die Planung aller Ruhetage über das ganze Jahr.**

Das macht den beiden Freunden Angst! Nach den GDL-Tarifverträgen besteht keine Pflicht zu Überstunden. Und nein, auch nicht zu 80 Überstunden! **Ist das persönliche Soll erreicht, ist Silvester, egal, welches Datum gerade ist.** Eine Planung, die höchstens das persönliche Soll erfasst, macht sofort Personallücken erkennbar und den bisherigen Nepp gegen die Arbeitnehmer mit den Überstunden unmöglich.

Die Drohung, keine Schichten mehr tauschen zu können, ist der letzte Trick der besten Freunde, ihr Versagen zu vertuschen.

**Nicht drauf reinfallen, einfach nicht antworten!**